



Gießen, 29. Januar 2024

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises Gießen
am 25. Januar 2024
Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 8. Januar 2024 eingeladen.

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Norbert Arnold
Annette Bergen-Krause
Frederik Bouffier, MdL
Thomas Brunner
Reinhard Hamel
Arne Krause
Kurt Hillgärtner
Peter Neidel
Harald Scherer
Hans-Dieter Stübenrath
Julia Trampisch
Florian Vornlocher
Sandra Weegels, MdL
Norbert Weigelt
Vyacheslav Yashchenko

Kreistagsabgeordneter
Ausschussvorsitzende
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
stv. Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter i.V. für Lutz Nagorr
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

beratende Ausschussmitglieder

Muriel Lüdke Campos-Garcia
Pavlo Rozbytskyi

Kreisausländerbeiratsmitglied
Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Jörn Bauer
Tobias Breidenbach

Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender

Dirk Haas
Sabine Scheele-Brenne

Co-Fraktionsvorsitzender
Co-Fraktionsvorsitzende

Kreisausschuss

Anita Schneider
Christopher Lipp
Christian Zuckermann
Frank Ide

Landrätin
hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Verwaltung

Thomas Euler
Udo Liebich
Maximilian Keller
Jannis Carl Jansen
Jana Widdig
Ina Hampel
Thorsten Becker
Jutta Heieis
Kristina Weber
Uta Heuser-Neissner
Dirk Wingender
Andreas Mezker
Klaus Graulich

Leiter Stabsstelle 91
Büroleitung Dez. I
Büroleitung Dez. II
Büroleitung Dez. III
Büroleitung Dez. IV
Leiter FB 1
Leiterin FB 2
stv. Leiterin FD 20
FD 44
stv. Leiter Stabstelle 91
Leiter Stabsstelle 93
Schriftführer

Entschuldigt:

Behzad Borhani
Kerstin Gromes

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzende Annette Bergen-Krause eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 14:04 Uhr, begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Vertreter:innen des Kreisausschusses sowie der Verwaltung und bittet Letztere, sofern diese virtuell zugeschaltet sind, die Mikrofone auf „stumm“ zu schalten, um störende Nebengeräusche zu vermeiden.

Ausschussvorsitzende Annette Bergen stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024; Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2023 - Erste Beratung (Vorlage Nr. 1173/2023)

Hinsichtlich der Vorgehensweise bei der heutigen „Ersten Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2024“ verweist Ausschussvorsitzende Annette Bergen-Krause zunächst auf die im Vorfeld der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses von der SPD-Fraktion und der Fraktion Gießener Linke schriftlich eingereichten und von der Verwaltung beantworteten Fragen, welche allen Ausschussmitgliedern über das Parlamentsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurden. Herfür bedankt sie sich nochmals ausdrücklich bei der Verwaltung.

Eine Nachfrage von Herrn Hamel zur Beantwortung einer Frage der Fraktion Gießener Linke zum Produkt 52.2.01 (Wohnbauförderung) und den hier veranschlagten Mitteln in Höhe von 750.000 EUR wird von Herrn hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Zuckermann dahingehend beantwortet, dass es sich hierbei um 500.000 EUR für das Klimageld, 200.000 EUR für die Wohnbauförderung und 50.000 EUR für die Revitalisierung handelt.

Ausschussvorsitzende Annette Bergen-Krause schlägt daraufhin vor, den Haushalt 2024 nach Bestandteilen bzw. Produktbereichen unter Angabe der jeweiligen Seitenzahl(en) zur Beratung aufzurufen. Da es hierzu keine Einwände gibt, wird anschließend entsprechend verfahren.

Weitere Nachfragen zu einzelnem Bestandteilen bzw. Produktbereichen/Produkten gibt es nicht mehr. Lediglich 2 Nachfragen von Herrn Scherer werden noch von Frau Heieis (Leiterin FB 2) bzw. Herrn hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Lipp beantwortet.

Zur ersten Nachfrage bezüglich des aktuellen Zinssatzes, zu denen der Landkreis Gießen Kredite aufnehmen kann, erklärt Frau Heieis (Leiterin FB 2), dass für Neuaufnahmen ein Kalkulationszinssatz von 4,25 % im Haushalt 2024 angesetzt wurde.

Zur zweiten Nachfrage hinsichtlich den Änderungen bei den Geschäftsausgabebudgets erläutert Herr hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Lipp, dass die Kosten für Druckerzeugnisse und Bürobedarf ab 2024 nicht mehr über die dezentralen Budgets, sondern zentral in den Produkten 11.1.03 (Technikunterstützte Informationsverarbeitung) bzw. 11.1.10 (Zentrale Dienste) abgewickelt werden, um den hierfür aufzubringende hohen administrative Aufwand zu vermeiden. Die angesprochene Erhöhung des Geschäftsausgabebudgets im Produkt Zentrale Dienste ist damit zu erklären, dass hier nunmehr auch die Brandschutzbeauftragten sowie die Sachgebiete „Informationssicherheit“ und „Fördermittelmanagement“ abgebildet werden, so Herr hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Lipp abschließend.

Zu der am heutigen Donnerstag per E-Mail um 11.40 Uhr eingegangenen Nachfrage der AfD-Fraktion zu den Haushaltsausgaberesten erklärt Herr hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Ide, dass es sich hierbei nicht um die Haushaltsausgabereste 2023 handeln kann, weil dies aufgrund der noch für das Jahr 2023 vorzunehmenden Buchungen noch nicht abschließend gebildet wurden.

Hinsicht der Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2022 verweist er anschließend auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. Kreistages am 18.10.2023 bzw. 30.10.2023, wo mitgeteilt wurde, dass der gesamte ungeprüfte Jahresabschluss 2022 mit allen Anlagen, darunter auch die Aufstellung der gebildeten Haushaltsausgabereste 2022, im Parlamentsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wird bzw. wurde.

Herr hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Zuckermann bittet noch darum, dass weitere Fragen der Fraktionen, welche noch von den Fachausschüssen beantwortet werden sollen, ebenfalls frühzeitig schriftlich einzureichen, um eine möglichst aussagekräftige Beantwortung zu gewährleisten.

Herr hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Ide führt abschließend hinsichtlich der im Haushaltsplanentwurf 2024 enthaltenen Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 2 %-Punkte Folgendes aus:

Die bei einer Erhöhung der Kreisumlage gem. § 50 Abs. 5 Satz 2 HFAG vorzunehmende Anhörung der zur Umlagezahlung verpflichteten kreisangehörigen Kommunen erfolgte im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung am 16. Januar 2024.

Im Nachgang zu dieser „Anhörung der Kommunen zum Kreishaushalt 2024“ erfolgte mit Schreiben vom 23. Januar 2024 eine entsprechende Stellungnahme der Bürgermeisterschaft des Landkreises Gießen.

Hierzu wurde den Kommunen mit E-Mail vom 24. Januar 2024 mitgeteilt, dass die Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung bei der Absenkung der Kreisumlage durch den Fachdienst Finanzen des Landkreises Gießen „durchgerechnet“ wurden. Hierbei hat sich ergeben, dass die einzige ausreichende Variante, um auch noch in 2027 bei der mittelfristigen Finanzplanung einen leichten Überschuss von 1,19 Mio. EUR zu erreichen, eine Kreisumlageerhöhung um 1,5 %-Punkte im Jahr 2024 und eine gegenüber der aktuellen Planung weiteren Erhöhung um 0,5 %-Punkte im Jahr 2025 (und damit dann auch 1,5 %-Punkte gegenüber 2024) ist.

Mit E-Mail vom 25. Januar 2024 wurde von Seiten der Bürgermeisterschaft des Landkreises Gießen nach interner demokratischer Abstimmung eine positive Zustimmung zum Haushaltsentwurf 2024 des Landkreises Gießen abgegeben.

Da das Ergebnis dieser Anhörung der Kommunen gem. § 50 Abs. 5 Satz 3 HFAG dem Kreistag vor der Beschlussfassung über die Erhöhung mitzuteilen ist, wird der hierzu erfolgte o.g. Schriftverkehr diesem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt und allen Kreistagsmitgliedern über das Parlamentsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

3. Mitteilungen und Anfragen

Herr hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Ide gibt noch eine getätigte Kreditaufnahme bekannt (siehe **Anlage 2**).

Ausschussvorsitzende Annette Bergen-Krause schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 14:30 Uhr.

Annette Bergen-Krause
Ausschussvorsitzende


Klaus Graulich
Schriftführer

gezwungen sein, diese Steigerung der Kostenseite für Sie an die Bürgerschaft in Form von Steuererhöhungen weiterzugeben.

Die Bürgermeister-Kreisversammlung möchte aber Ihnen, geehrte Damen und Herren, einen Gegenvorschlag machen:

Wir könnten mit einigem Bauchgrimmen eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage um 1 % in diesem Haushaltsjahr mittragen, ebenso eine weitere Erhöhung im Haushaltsjahr 2026.

In diesem Falle könnten Sie mit einer Zustimmung der Kommunen des Landkreises Gießen rechnen und dies wäre natürlich ein sehr schönes Signal für das kommunale Miteinander hier im Landkreis.

Für Gespräche und Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Lars Burkhard Steinz

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn
Bürgermeister
Sprecher der HStGB-Kreisversammlung des Landkreises Gießen
Linnpfad 30
35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel.: 0641/6002-35
Fax: 0641/6002-81
E-Mail: burkhard.steinz@heuchelheim.de

Bankverbindungen:

Volksbank Heuchelheim
Sparkasse Gießen

BIC: GENODE51HHE
BIC: SKGIDE5FXXX

IBAN: DE35 5136 1021 0000 0490 00
IBAN: DE89 5135 0025 0240 0058 21

Internet: www.heuchelheim.de
e-Mail: info@heuchelheim.de

Gläubiger ID:

DE85ZZZ00000120077

Steuernummer: 020 226 80383

USt-ID: DE 112591291

Von: Ide, Frank

Gesendet: Mittwoch, 24. Januar 2024 14:49

An: 'Steinz, Lars Burkhard' <burkhard.stein@heuchelheim.de>

Betreff: AW: Haushalt 2024 Stellungnahme der Kommunen

Lieber Lars Burkhard,

vielen Dank für deine Stellungnahme im Auftrag der Kreisversammlung der Bürgermeister zum Haushaltsentwurf des Landkreises Gießen, speziell zur vorgesehenen Erhöhung der Kreisumlage.

In der Bürgermeisterdienstversammlung wurden ja bereits verschiedene Alternativvarianten andiskutiert. Unser Fachdienst Finanzen hat diese dann entsprechend ist das Programm eingegeben um festzustellen, welche Auswirkungen welche Variante auf die mittelfristige Finanzplanung hat.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Erhöhung der Kreisumlage um nur einen Prozentpunkt (wie von euch vorgeschlagen) bereits im Jahr 2026 zu einem negativen Ergebnis im Finanzhaushalt führt. Auch in weiteren Berechnungen (z.B. 1 % in 2024 und 1% in 2026) rutscht die Finanzplanung im Jahr 2027 ins Minus. Hier kommt zum Tragen, dass sich die fehlende Liquidität quasi kumuliert und am Ende nicht ausreicht.

Die für euch noch beste und uns gerade noch ausreichende Variante ist eine Kreisumlageerhöhung in 2024 um 1,5 %-Punkte und im Jahr 2025 eine gegenüber der euch aktuell vorliegenden Planung weitere Erhöhung um 0,5 %-Punkte. Erst das bringt dem Landkreis Gießen im Jahr 2027 einen ausgeglichenen Finanzhaushalt mit einem leichten Überschuss von 1,19 Mio. Euro.

Dies sind Daten auf der aktuellen Grundlage der Haushaltsplanung. Geringe Änderungen während der Haushaltsberatungen (Anträge der Fraktionen, zusätzliche Bedarfe) werden auch in dieser Form noch unterbringen zu sein, größere Beträge sicherlich nicht. Natürlich sind für 2025 und später die dann aktuellen Planungen und Entwicklungen neu einzuberechnen und es könnten sich je nach Finanzausstattung von Land und Bund auch positivere Zahlen ergeben, so dass dann eine Erhöhung vielleicht gar nicht stattfinden muss.

Von meiner Seite aus kann ich dir aber versichern, dass ich auch im nächsten Jahr sehr darauf achten werde, dass die Haushaltsanmeldungen der Fachdienste genauso knapp kalkuliert werden, wie ich es für dieses Jahr eingefordert habe.

Mir ist bewusst, dass ihr fast alle vor der ähnlichen Schwierigkeit wie der Landkreis Gießen steht, aber ich hoffe, dass dieser Kompromissvorschlag aufgrund einer genauen Berechnung eure Zustimmung findet.

Viele Grüße

Mit freundlichen Grüßen

Frank Ide

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Dezernat IV

Gebäude F, Raum 102a

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Telefon: (0641) 9390-1537

Telefax: (0641) 9390-1344

frank.ide@lkgi.de

www.lkgi.de

Von: Steinz, Lars Burkhard <burkhard.steinz@heuchelheim.de>

Gesendet: Donnerstag, 25. Januar 2024 12:51

An: Ide, Frank <Frank.Ide@lkgi.de>; Lipp, Christopher <Christopher.Lipp@lkgi.de>; Zuckermann, Christian <Christian.Zuckermann@lkgi.de>; Schneider, Anita <Anita.Schneider@lkgi.de>

Betreff: Stellungnahme der Bürgermeister zum Kreishaushalt 2024

EXTERNE MAIL: Klicken Sie nur auf Links oder Anhänge, wenn Sie der Absenderadresse vertrauen.

Sehr geehrte Frau Landrätin Schneider,
sehr geehrte Kreisbeigeordnete Lipp, Ide und Zuckermann,

im Namen der HStGB-Kreisversammlung darf ich Ihnen mitteilen, dass wir eine positive Zustimmung zum Haushaltsentwurf 2024 des Landkreises Gießen abgeben möchten.

Diese Entscheidung ist nach interner demokratischer Abstimmung mehrheitlich gefallen, eine Minderheit der Kommunen votierte für eine Ablehnung. Insbesondere das Entgegenkommen des Landkreises, die angedachte 2%-ige Erhöhung der Kreisumlage um 0,5% zurückzufahren, hat uns zu der positiven Stellungnahme bewogen. Für dieses für beide Seiten annehmbare Verhandlungsergebnis bedanken wir uns.

Seitens der Kreisbürgermeisterschaft darf ich die Anregung aussprechen dass wir dieses Gesprächsformat der Anhörung der Kommunen vor Verabschiedung des Kreishaushaltes gerne in den nächsten Jahren weiterführen können.

Mit freundlichen Grüßen,

Lars Burkhard Steinz

Bürgermeister

Sprecher der Kreisversammlung der Bürgermeisterschaft

Linnpfad 30

35452 Heuchelheim an der Lahn

| | |
|---|---|
| Landkreis Gießen | |
| Der Kreisausschuss | Gießen, 12.12.2023 |
| FB Finanz- und Rechnungswesen Fachdienst Finanzen | Name: Beate Repp Telefon: 0641-9390 1704 Fax: 0641-9390 1658 E-Mail: Beate.Repp@lkgi.de Gebäude: D Raum: 020 |

**Vermerk für den Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten, Herr Ide,
für die Sitzung des Kreisausschusses am 18. Dezember 2023
und die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am
25. Januar 2024**

Aufnahme eines Kredites aus dem Hessischen Investitionsfonds

Mit Erlass vom 12.10.2023 hat das hessische Ministerium der Finanzen das SchulbaupauschalDarlehen für das Jahr 2023 für den Landkreis Gießen auf T.573.000 Euro festgesetzt.

Der Zinssatz für das Investitionsfondsdarlehen nach § 13 InvFondsG (Annuitätendarlehen mit 22-jähriger Laufzeit) beträgt 3,20 %.

Die Darlehensauszahlung erfolgt am 20.12.2023.

F. d. R.

Repp